



BUNDjugend BW · Rotebühlstr. 86/1 · 70178 Stuttgart

An die
Bundesjugendversammlung der BUNDjugend
z.Hd. Gert Sanders
Am Köllnischen Park 1a
10179 Berlin

Mitgliederversammlung der
BUNDjugend Baden-Württemberg
www.bundjugend-bw.de

Freiburg, den 26.11.2017

Antrag an die Bundesjugendversammlung von 25. bis 27. Mai 2018 in Rotenburg/Fulda

Antrag:

Die Bundesjugendversammlung richtet eine AG aus ehrenamtlich Aktiven (aus Landesverbänden, Bundesjugendrat, Bundesvorstand, ggf. weiteren Aktive) und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (aus Landesgeschäftsstellen und Bundesgeschäftsstelle) zur Prüfung verschiedener Vorstandsmodelle für den BUNDjugend-Bundesverband ein. Die AG gibt spätestens zur Bundesjugendversammlung 2019 einen Zwischenbericht und legt ggf. zur Bundesjugendversammlung 2020 einen richtlinienändernden Antrag vor.

Begründung:

Momentan besteht der Bundesvorstand laut BUNDjugend-Richtlinien¹ seit den 1980er-Jahren aus einem*r Vertreter*in im BUND-Bundesvorstand, ihrem*r Stellvertreter*in, einem*r Schatzmeister*in sowie bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Dieses Modell stößt aufgrund verschiedener Gründe (insbesondere verstärkter Zeit- und Leistungsrück in Schule und Studium) regelmäßig an seine Grenzen. Hinzu kommt eine zunehmende Professionalisierung der Jugendverbandsarbeit und sich verändernde Selbst- und Rollenverständnisse in der BUNDjugend. Daher gilt es gemeinsam zu diskutieren, wie ein zukunftsfähiges Vorstandsmodell aussehen könnte.

¹ <https://www.bundjugend.de/wp-content/uploads/Richtlinien-der-BUNDjugend-2017.pdf>

Antrag beschlossen von der Mitgliederversammlung der BUNDjugend Baden-Württemberg am 26.11.2017 in Freiburg

Landesjugendvorstand, vorstand@lists.bundjugend-bw.de
Landesgeschäftsführer Reiner Baur, reiner.baur@bundjugend-bw.de